

MEDIENMITTEILUNG

ZWANZIG JAHRE BEGLEITETES WOHNEN ALBERT KOECHLIN STIFTUNG

Seit 20 Jahren ermöglicht das Begleitete Wohnen der Albert Koechlin Stiftung für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder Lernbeeinträchtigung das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung. Während diese Form der Begleitung vor zwanzig Jahren in der Innerschweiz noch einzigartig war, ist das Konzept der Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen in Fachkreisen und in der Gesellschaft heutzutage erfreulicherweise weitherum anerkannt, aber noch immer keine Selbstverständlichkeit.

2001 wurde das Begleitete Wohnen der Albert Koechlin Stiftung in Luzern ins Leben gerufen. Als Ziel gilt damals wie heute, Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung oder Lernbeeinträchtigung das selbständige Wohnen in einer eigenen Wohnung mit der sozialpädagogischen Begleitung zu ermöglichen. Das Projekt startete vor zwanzig Jahren mit der Begleitung von fünf Klientinnen und Klienten und wurde seither sukzessive weiter ausgebaut, so dass heute zehn Klientinnen und Klienten in ihren eigenen Wohnungen begleitet werden. Alle wohnen in der Stadt Luzern oder der Agglomeration (Emmen, Kriens, Horw, Ebikon). Insgesamt wurden in den letzten zwanzig Jahren 23 Klienten in ihren eigenen Wohnungen begleitet und 17 Klienten nutzten die Probewohnung.

Da selbständiges Wohnen je nach Lebenssituation einen grossen Schritt bedeutet, bietet die Albert Koechlin Stiftung seit 2013 zusätzlich die Möglichkeit für ein Probewohnen an. In der möblierten Probewohnung kann für drei Monate das selbständige Wohnen mit Begleitung ausprobiert werden. So können interessierte Personen herausfinden, ob diese Wohnform für sie geeignet ist.

Das Angebot der Albert Koechlin Stiftung richtet sich an erwachsene Menschen mit einer Lernbeeinträchtigung oder mit einer geistigen Beeinträchtigung leichten Grades, welche eine IV-Rente beziehen und in der Lage sind ihren Alltag mit individueller Assistenz weitgehend selbständig zu gestalten. Eine weitere Voraussetzung ist die Teilnahme an einer Tagesstruktur (Arbeitstätigkeit). Die Begleitung findet ein- bis zweimal pro Woche zu Hause bei den begleiteten Personen statt und richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Die Fachpersonen leisten den Klientinnen und Klienten im Begleiteten Wohnen Hilfestellungen in den Bereichen: Haushaltsführung, Freizeit und Feriengestaltung, Umgang mit Geld, Gesundheit, Ernährung, Fragen zu Beziehungen, Freundschaft und Sexualität, Begleitung an Termine.

Seit zwanzig Jahren ist das Ziel, die Menschen in ihrer Eigenständigkeit und Individualität so zu begleiten, dass sie selbständig in ihrer eigenen Wohnung leben können und den Alltag nach ihren eigenen Wünschen und Ideen gestalten können. Während die Form der Begleitung vor zwanzig Jahren in der Innerschweiz noch einzigartig und visionär war, ist das Konzept der Selbstbestimmung für Menschen mit Beeinträchtigungen in Fachkreisen und Gesellschaft heute erfreulicherweise weitherum anerkannt.

Begleitetes Wohnen

Wesemlinrain 3c
6006 Luzern
Tel. 041 412 00 60

begwo@aks-stiftung.ch
www.aks-stiftung.ch

Eveline Schilliger, Sozialpädagogin, leitet seit 2008 das Begleitete Wohnen. Aus der langjährigen Erfahrung stellt sie fest, dass sich bei der Zielgruppe des Begleiteten Wohnens im Laufe der Zeit dank der integrativen Förderung die schulische Laufbahn und berufliche Eingliederung wesentlich verändert haben. „Gleich geblieben ist jedoch das Grundbedürfnis unserer Klientinnen und Klienten, nach einem unabhängigen Leben im eigenen Zuhause“ stellt sie fest und ergänzt, „dass wir im Begleiteten Wohnen einen Beitrag dazu leisten können, freut uns sehr und motiviert uns zugleich.“ Denn beim Wohnen und bei der Gestaltung des Alltags ist die Unterstützung durch ambulante Fachangebote längst noch keine Selbstverständlichkeit.

Luzern, 09.12.21

Auskunft:

Eveline Schilliger, Tel. 041 412 00 60

<http://www.aks-stiftung.ch/projekt/begleitetes-wohnen>

Hinweis zur Schreibweise:

→ Bitte unseren Eigennamen (Albert Koechlin Stiftung) so stehen lassen und nicht korrigieren!